



BRAUCHEN SIE EINE INTERNE MELDE- STELLE?

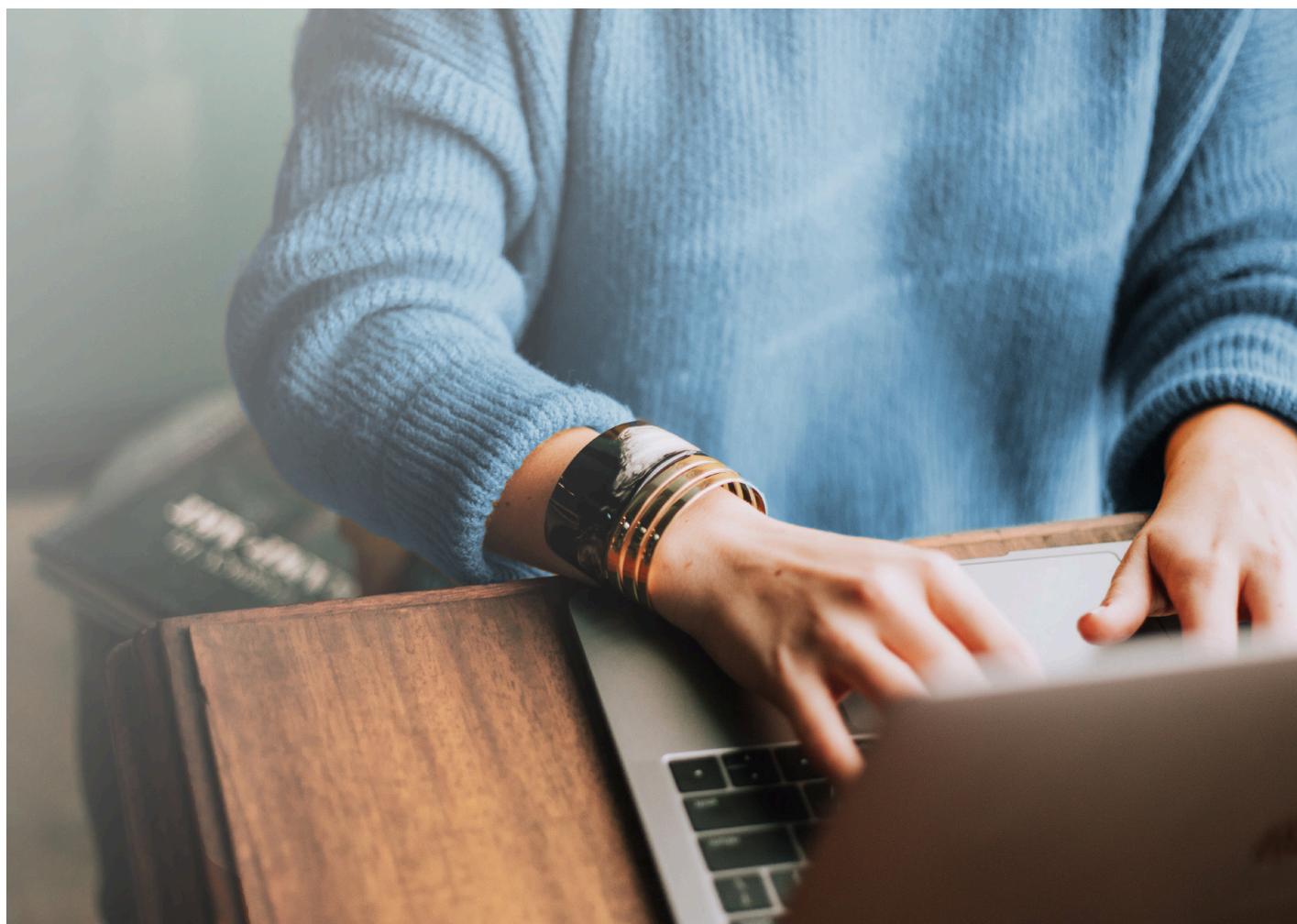
AB 150 EUR
IM MONAT

Das Hinweisgeberschutzgesetz fordert eine interne Meldestelle ab 50 Beschäftigten. Wir bieten eine einfache und sofortige Bereitstellung eines datenschutzkonformen Meldesystems zu kalkulierbaren Preisen.

Gem.DataSecure
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

WAS IST EINE INTERNE MELDESTELLE UND WER BENÖTIGT SIE?

Durch das Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen im beruflichen Umfeld wurden Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten. An diese sollen sich Hinweisgeber*innen wenden können, um rechtliche Verstöße im Betrieb zu melden. Unternehmen, die keine interne Meldestelle vorhalten oder Meldungen behindern, drohen Bußgelder bis zu 500.000 EUR.



WELCHE KERNANFORDERUNGEN GIBT ES ZU BEACHTEN?



Informationspflicht über Meldemöglichkeiten

Über interne Meldekanäle (Post, E-Mail, Telefon, digitale Hinweisgebersysteme oder in Persona) und externe Meldestellen des Bundes muss leicht und verständlich informiert werden.



Einrichtung einer internen Meldestelle

Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten sind verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten.



Vertrauliche Wahrung der Identität

Die Identität von Hinweisgeber*innen darf nur Meldestellenbeauftragten und Bearbeiter*innen der Meldung bekannt sein.



Sichere Verarbeitung von persönlichen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten muss nach der Datenschutz-Grundverordnung datenschutzkonform erfolgen.



Wahrung von Rückmeldefristen

Die Rückmeldefristen (Eingangsbestätigung und Mitteilungen von Folgemaßnahmen) müssen eingehalten werden.



Sichere Dokumentation von Meldungen

Meldungen müssen sicher dokumentiert und aufbewahrt sowie nach gesetzlichen Fristen gelöscht werden.

Aus dem Hinweisgeberschutzgesetz ergeben sich einige Kernanforderungen, die wir als zuverlässiger Partner und Branchenexperte gerne für Sie übernehmen.

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir stellen Ihnen eine komplette Meldestelle zur Verfügung, übernehmen die Kommunikation mit den Hinweisgeber*innen und überwachen die rechtzeitige Umsetzung der Folgemaßnahmen. Durch das „Outsourcen“ Ihrer Meldestelle haben Sie die Gewissheit, dass die Anforderungen aus dem Gesetz ordnungsgemäß umgesetzt werden.

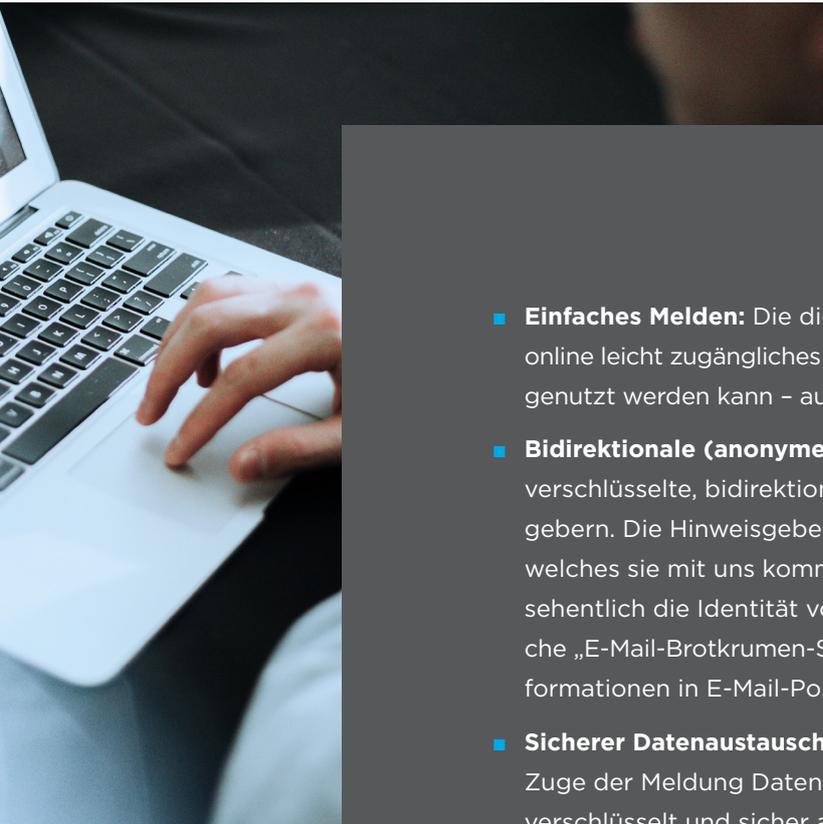
Zu unseren Leistungen gehören:

- Bereitstellung einer Meldestelle zur Erfassung und Bearbeitung der Hinweise (barrierefreier Zugang zum Briefkasten, E-Mail, digitales und anonymes Hinweisgebersystem, telefonisch, Möglichkeit von persönlichen barrierefreien Treffen)
- Neutraler und ständiger Ansprechpartner für Hinweisgeber*innen und verantwortliche Stelle
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Bearbeitung von Hinweisen und Folgemaßnahmen
- Überwachung der Einhaltung fristgerechter Folgemaßnahmen
- Unterstützung bei der Erstellung von einer Compliance-Richtlinie/Whistleblowing-Richtlinie
- Leicht verständliche Vorstellung des Hinweisgeberschutzgesetzes für Ihre Beschäftigten
- Datenschutzkonforme Umsetzung und Überwachung der Aktualität zum Hinweisgeberschutzgesetz/EU-Richtlinie/Rechtsprechung
- Jährlicher Bericht über eingegangene Hinweise



UNSERE DIGITALE MELDESTELLE

Um die Vertraulichkeit der Hinweisgeber*innen optimal zu schützen, nutzen wir die Akarion Compliance Cloud der Akarion AG, Deutschland. Die digitale Meldestelle entspricht der EU-Whistleblowing Richtlinie und überzeugt durch folgende Vorteile:



- **Einfaches Melden:** Die digitale Meldestelle ist ein niedrighschwelliges, online leicht zugängliches System, das über jeden gängigen Webbrowser genutzt werden kann – auch mobil.
- **Bidirektionale (anonyme) Kommunikation:** Sie bietet die vollständige, verschlüsselte, bidirektionale und anonyme Kommunikation mit Hinweisgebern. Die Hinweisgeber erhalten ein anonymisiertes Postfach, über welches sie mit uns kommunizieren können. So wird vermieden, dass versehentlich die Identität von Personen aufgedeckt wird, die durch die übliche „E-Mail-Brotkrumen-Spur“ mit dutzenden Kopien von vertraulichen Informationen in E-Mail-Postein- und -ausgangsfächern entstehen können.
- **Sicherer Datenaustausch:** Hinweisgeber*innen haben die Möglichkeit, im Zuge der Meldung Daten wie Dokumente, Fotos oder Sprachnachrichten verschlüsselt und sicher an uns zu senden. Die Daten werden vorher auf Viren geprüft und von identifizierbaren Metadaten befreit.
- **Gesetzeskonformer Nachweis:** Die Dokumentationshistorie ist manipulations- und revisionssicher. Jede Interaktion wird mit einem Zeitstempel hinterlegt, so dass die komplette Änderungshistorie einer Meldung und der Vorfallsbearbeitung nachgewiesen werden kann. Im Falle einer Beschwerde oder behördlichen Prüfung kann so jederzeit belegt werden, wie innerhalb der geforderten Fristen reagiert wurde.
- **Individuelle Web-Formulare:** Wir haben die Möglichkeit, speziell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Formulare zu erstellen. Diese Formulare können problemlos in den eigenen Webauftritt oder das eigene Intranet integriert werden.
- **Hoch vertraulich ausgelagertes System:** Durch die Nutzung der Akarion Compliance Cloud liegen die Daten geschützt in einer separaten Datenbank und damit sicher vor Blicken oder Manipulationen. Ausschließlich berechnigte Personen haben Zugriff auf die sensiblen Meldungen und Vorfälle.

UNSERE PREISE UND LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Wir sind Ihre interne Meldestelle und kümmern uns als Ombudsperson um die Bearbeitung der Hinweise. Die Hinweise kommen über unser digitales Hinweisgebersystem direkt zu uns. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Hinweisgeber*innen sich mit uns persönlich, ob per Telefon oder in Persona, austauschen. Die gesetzeskonforme Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes ist hiermit optimal gewährleistet.

Für die Einrichtung der Meldestelle veranschlagen wir eine einmalige Setup-Gebühr in Höhe von 1.200 EUR zzgl. USt. Dies beinhaltet die individuelle Beratung im Rahmen der Einrichtung nebst Implementierung (inkl. Datenschutzerklärung, Impressum, Informationsschreiben nach Art. 13, 14 DS-GVO, Vertraulichkeitsverpflichtung).

Für die Übernahme als Ombudsstelle veranschlagen wir ein monatliches Honorar. Dieses enthält die erste Prüfung der Meldung (Schlüssigkeit) sowie die Klärung von Rückfragen nebst Kommunikation mit Hinweisgeber*innen und Ihnen. Die Kosten der Unterhaltung der digitale Meldestelle der Akarion AG sind inklusive. Das Honorar richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten:

bis zu 99 Beschäftigte	150 EUR pro Monat zzgl. USt
100-249 Beschäftigte	200 EUR pro Monat zzgl. USt
250-499 Beschäftigte	250 EUR pro Monat zzgl. USt
500-999 Beschäftigte	300 EUR pro Monat zzgl. USt
ab 1.000 Beschäftigte	individuell bitte anfragen





**Rundum sorglos:
Wir schützen Sie vor
möglichen Bußgeldern
und Reputationsverlust.
Eine gesunde Fehler-
kultur im Unternehmen
steigert die Effizienz
Ihres Unternehmens.**

WELCHE VORTEILE BIETET EINE AUSGELAGERTE MELDESTELLE?

Kostengünstig

Ab 150 EUR pro Monat,
transparente Kostenstruktur
und Planungssicherheit.

Ansprechpartner

Sichere und einfache
Meldestelle, zuverlässiger
Ansprechpartner und partner-
schaftliche Zusammenarbeit.

Expertenwissen

Als Wirtschaftsprüfer und
zertifizierte Datenschutz-
beauftragte garantieren wir
Aktualität und die rechtskonforme
Umsetzung der Gesetze.

Flexibilität

Einfache und sofortige Umsetzung
Ihrer internen Meldestelle zum
Pauschalpreis.

Konfliktfrei

Wir sind unabhängig von internen
Abläufen und genießen als externe
Ombudsstelle bei Ihren Beschäftig-
ten Unabhängigkeit.

Vertraulichkeit

Alle Daten liegen bei uns. Wir
kommunizieren mit den Hinweis-
geber*innen und der Geschäfts-
leitung. Vertraulichkeit steht an
erster Stelle.

HINWEISGEBERSCHUTZ EINFACH, SCHNELL UND RUNDUM-SORGLOS

Die nicht ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz kann schnell zu Bußgeldern und/oder Reputationsverlust führen. Vermeiden Sie solche Gefahren durch eine professionelle externe Ombudsstelle.

**Gerne erläutern wir Ihnen
in einem persönlichen
Gespräch unser Angebot.**

Ihr Kontakt:

Dr. Ralf C. Güstel

040 / 879 779 513

r.guestel@gem-gruppe.de



**Dr. Ralf C.
Güstel**

Zertifizierter Datenschutz-
beauftragter/-auditor,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

Gem DataSecure GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Weidestraße 134 - 22083 Hamburg
Tel: 040 - 879 779 510
Fax: 040 - 879 779 529
datasecure@gem-gruppe.de
www.gem-gruppe.de

Gem Gruppe

Spezialisten für den Non-Profit-Bereich.

Gem Audit

Wirtschaftsprüfung

Gem Law

Rechtsberatung

Gem Tax

Steuerberatung

Gem IT

EDV-Beratung

Gem DataSecure

Datenschutz